



Schrittweise Einstellung der Verwendung von Bleischrot über Feuchtgebieten: Warum der Vorschlag der EU nicht durchführbar ist

Die Europäische Kommission (EK) hat kürzlich ihren vierten [Vorschlag](#) zu der Beschränkung von Bleischrot über Feuchtgebieten veröffentlicht, über den am 3. September 2020 von den EU-Mitgliedstaaten im REACH-Ausschuss der EU "[diskutiert](#) und abgestimmt" werden soll.

Der überarbeitete Vorschlag der EU bleibt höchst zweideutig, unverhältnismäßig und diskriminierend. Er hat in keinsten Weise die großen Probleme aufgegriffen, die in dem ersten, zweiten und dritten Vorschlag thematisiert wurden. Entscheidend ist, dass dieser Vorschlag unbeabsichtigt eine Reihe ernsthafter Probleme nicht nur für europäische Jäger, sondern auch die Vollzugsbehörden nach sich ziehen kann.

FACE möchte nachstehende Punkte klarstellen:

- FACE befürwortet die schrittweise Einstellung der Verwendung von Bleischrot für die Jagd über Feuchtgebieten und hätte den Vorschlag unterstützen können, wenn die EK die [Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung](#) eingehalten und insbesondere das Ziel der Rechtssicherheit erreicht hätte.
- Bisher haben 23 Mitgliedstaaten die Verwendung von Bleischrot für die Jagd über Feuchtgebieten im Einklang mit dem Abkommen über afrikanisch-eurasische Wasserzugvögel (AEWA) schrittweise eingestellt. Die Mitgliedstaaten haben ihre Vorschriften so gestaltet, dass sie dem Risiko angemessen sowie praktisch und verständlich für Jäger und Vollzugsbeamte im Einklang mit den nationalen Bedingungen sind.
- FACE befürwortet den aktuellen Vorschlag der EK nicht aufgrund des übermäßig weiten Anwendungsbereichs der vorgeschlagenen Beschränkung (z.B. 'Feuchtgebiet'), der Einführung fester Pufferzonen um Feuchtgebiete (welche von der [ECHA](#) nicht empfohlen wurden), einer kurzen Übergangszeit (die selbst kürzer ist, als von der [ECHA](#) empfohlen wurde), einem unklaren Verbot des Besitzes von Bleischrot, das Jäger automatisch kriminalisiert, sowie einer sehr weit gefassten Definition von Feuchtgebieten, welche für Jäger und Vollzugsbeamte nahezu unlösbare Situationen darstellen.

Eine Zusammenfassung einiger der Hauptprobleme finden Sie in diesem kurzen [Video](#).

HINWEISE FÜR HERAUSGEBER: FACE ist der Europäische Zusammenschluss für die Jagd und Wildtiererhaltung. FACE vertritt als internationale, nicht-gewinnorientierte Nichtregierungsorganisation die Interessen von 7 Millionen Jägern in Europa. FACE setzt sich aus seinen Mitgliedern, den nationalen Jagdvereinigungen aus 36 europäischen Ländern einschließlich der 28 Mitgliedsländer der EU, sowie 6 assoziierten Mitgliedern zusammen und hat seinen Sitz in Brüssel. FACE folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung und gehört seit 1987 der Weltnaturschutzunion IUCN an. www.face.eu

FÜR WEITERE INFORMATIONEN KONTAKTIEREN SIE BITTE: Alessio Borrello, Communication Manager – alessio.borrello@face.eu